

Abmeldung vom Religionsunterricht für nicht religionsmündige Schülerinnen und Schüler (vor Vollendung des 14. Lebensjahres)



Annette
von Droste
Hülshoff
Gymnasium
Dülmen

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich meine Tochter / meinen Sohn

(Name / Klasse / Geburtsdatum)

vom evangelischen / katholischen Religionsunterricht nach § 31 und § 32 des Schulgesetzes NRW¹ abmelde.

Mir ist bewusst, dass sie / er stattdessen am Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“ (Klasse 7 bis 9) teilnimmt.

Sollte (z.B. wegen zu geringer Schülerzahl) das Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“ nicht angeboten werden können, möchte ich

- die Abmeldung widerrufen.
- die Abmeldung aufrechterhalten. Im letzteren Fall ist mir bewusst, dass meine Tochter / mein Sohn dem Regelunterricht einer anderen Klasse zur Beaufsichtigung zugewiesen wird, auch wenn dies den Randstundenbereich betrifft.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Aus schulorganisatorischen Gründen sollte die Abmeldung unterschrieben zwei Wochen nach dem Ende der Osterferien im Sekretariat der Schule abgegeben werden.

(Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Kenntnisnahme der Schulleitung

(Datum / Unterschrift)

¹ § 31.6: Eine Schülerin oder ein Schüler ist von der Teilnahme am Religionsunterricht auf Grund der Erklärung der Eltern oder – bei Religionsmündigkeit der Schülerin oder des Schülers – auf Grund eigener Erklärung befreit. Die Erklärung ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich zu übermitteln. Die Eltern sind über die Befreiung zu informieren.

§ 32: Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nehmen am Fach Praktische Philosophie teil, soweit dieses Fach in der Ausbildungsordnung vorgesehen und an der Schule eingerichtet ist. In der gymnasialen Oberstufe besteht die Verpflichtung, nach einer Befreiung vom Religionsunterricht das Fach Philosophie zu belegen.